

4. Bibliographie der Schriften

Der Wille GÖttes nach dem Gesetz und nach dem Evangelio / Am 18.Sonntage nach Trinit. 1717. aus dem ordentlichen Evangelischen Text Matth.XXII, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1721

Widmung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Dem
Hochgebohrnen Grafen
und Herrn/

Herrn George
Friedrichen/

Burggrafen von Kirch-
berg/ Grafen zu Sayn
und Wittgenstein /
Herrn zu Farnrode ꝛc.

Meyl, Leben und Se-
gen von dem ewigen
und lebendigen
DIE!

H 2

Soch.

Hochgebohrner Graf/

Gnädiger Graf und

Herr/



W. Hoch-
Gräfflichen

Excellentz

dedicire ich

hiermit in al-

ler Unterthänigkeit diejenige

Pre-

☪ ☪ ○ ☪ ☪
Predigt / welche ich vor drey
Jahren auf Dero gnädigen
Befehl in Dero Residentz
zu Hachenburg gehalten ha-
be. Auf meiner damaligen
Reise ward ich insonderheit
bewogen / meinen Weg über
diese werthe Stadt zu neh-
men / weil mir GOTT vor-
mals die Gelegenheit und
Gnade verliehen / Dieselben
in Dero jüngern Jahren mit
meinem Amte hiesiges Or-
tes zu bedienen / auch darnach
und bey Dero angetretenen
Hoch-Gräflichen Regierung

]:[3 Die-

o

Dieselben einige treue Arbeiter für den Weinberg des **HERREN** in Dero Herrschaft von hiesiger Universität begehret / solche auch zu Dero Hochgräflichen Hauses und Landes guten Erbauung / (dessen ich mich in dem **HERRN** versichert halte) erlanget.

Und da haben dann **Erw. Hoch-Gräfliche** Excellenz meinen unterthänigen Anspruch so gar nicht ungnädig genommen / daß Die-

set



selben vielmehr mir und mei-
nen Reife = Gefehrten grof-
se und ungemeyne Gnade und
Gültigkeit erzeiget. Vor al-
len aber habe ich hier öffent-
lich zu rühmen / daß Diesel-
ben und Dero Hochgelieb-
te Frau Gemahlin / wie auch
Dero Hochwertheste Grä-
finnen Schwestern sich des
Worts Gottes nicht ge-
schämet / wie leider! heutiges
Tages bey vielen geschlehet /
sondern eine Liebe dazu /
und ein preiswürdiges Ver-

lan:

4

langen / daß nicht allein Sie
selbst / und das ganze Hoch-
Gräffliche Haus / sondern
auch alle Dero Unterthanen
dadurch reichlich erbauet
werden möchten / zur Gnüge
zu erkennen gegeben. Wes-
wegen ich denn auch dasselbe
in dem geliebten Hachenburg
mit aller Einfältigkeit und
Freudigkeit verkündiget / und
nicht wenig hiezu aufgemun-
tert worden / als ich mit Ver-
gnügen wahrgenommen / wel-
cher gestalt man sich die be-
reits



reits habende Gelegenheit zu
täglicher Erbauung und schon
erlangte Erkenntniß der Wahr-
heit nicht zur Laugkeit und
Verachtung des Worts/
sondern zu desto grösserer Be-
gierde nach demselben dienen
lasse. Ich ward aber desto
überschwenglicher erfreuet/
als ich daselbst/und auch sonst
auf dem Westerwalde/ noch
mehrere G. Dtt suchende See-
len und aufrichtige Liebhaber
seiner theuren Wahrheit an-
gestroffen; daher/ als mich

J: 5 mit

mit solchen durchs Wort
Gottes und Gebet wohl ge-
stärcket/nicht ohne herzliches
Lob Gottes und Freude ü-
ber dessen reiche/ auch noch
ferner zu hoffende Gnade von
Hachenburg ab - und über
Weilburg nach Giessen ge-
reiset bin.

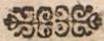
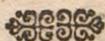
Aus diesem göttlichen
Grunde ist es kommen / daß
von derselbigen Zeit her Ew.
Hoch-Gräfl. Excellenz, wie
auch Dero Hoch-Gräfliches
Haus/



Haus / samt dem werthen
Hachenburg und Dero ganz-
hen Herrschaft in einem desto
erfreulichern und gesegnetern
Andencken vor GOTT bey
mir gewesen sind / und der
herzinnigste Wunsch / den ich
schon mit nach Hachenburg
gebracht / seit der Zeit desto
brünstiger worden ist / nemlich
dieser / daß doch der liebe-
reiche und aller Menschen Heyl
ernstlich suchende GOTT aus
Gnaden verleihen möge /

] 6 daß

☪☪☪ ○ ☪☪☪
daß der Westerwald und sel-
bige ganze Gegend lustig
sey und frölich stehe in
geistlichem und himmlischen
Segen/ und blühe wie die
Lilien/ ja in aller Lust
und Freude blühe und
frölich stehe/ daß ihnen
gegeben werde die Herr-
lichkeit des Libanon/
der Schmuck Carmel
und Saron/ und daß sie
sehen die Herrlichkeit
des **ISRAEL**/ den
Schmuck unsers **Vol-**
tes/



tes/ nach der Weissagung
Jesaja von der Herrlichkeit
des neuen Testaments c. 35/

1. 2.

Es wird auch an GOTT/
welcher überschwenglich
thun kan über alles/ das
wir bitten oder verstehen/
(Eph. 3/ 20.) nicht fehlen/ die-
sen meinen Wunsch in seine
völlige Kraft und Erfüllung
gehen zu lassen/ wenn nur
diejenige / auf welche dersel-
be gerichtet ist / die ihnen da-
zu angebotene Mittel nicht
ausschlagen/ sondern ferner/
und ie länger ie besser und
sorg-

soꝛgfältiger gebrauchen. Den
so wird es auch da gehen nach
dem Gleichniß unsers Hey-
landes Matth. 13 / 31. 32.
Das Himmelreich ist
gleich einem Senf-Korn/
das ein Mensch nahm/
und säets auf seinen A-
cker / welches das klein-
ste ist unter allen Sa-
men: wenn es aber er-
wächst / so ist es das grös-
sest unter dem Kobl / und
wird ein Baum / das
die Vögel unter dem
Him:

o

Himmel kommen/ und
wohnen unter seinen
Zweigen.

Hochgebohrener Graf
und Herr/ Ich erlühne
mich mit Ewr. Hoch:Gräfl.
Excellantz offenherzig und
freymüthig/ iedoch mit aller
unterthänigen Ehrerbietung/
so ich Ihnen vor GOTT
schuldig bin/ zu reden. Es
kommet in dieser höchstwich-
tigen Sache/ und daß
das Reich Gottes in Dero
Herrschaft recht hervor grü-
ne/ blühe und seine Früchte
trage/

trage / vornemlich auf Die-
selben / als auf das Haupt /
an. Denn werden Diesel-
ben immer besser / männlicher /
tapferer und lauterer fort-
fahren / nicht nur in Dero
eigenem Herzen / auch nicht
allein in Dero Hoch-Gräfl-
ichen Hause / sondern auch
bey allen Dero Unterthanen
GOTT und seiner Wahr-
heit gleichsam Thür und Thor
aufzuthun / so wird dadurch
unausbleiblich auch bey Leh-
rern und Zuhörern eine im-
mer grössere Erweckung ent-
stehen / es in ihrem Theil an
erwünschter Nachfolge auch
nicht

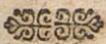
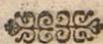


nicht ermangeln zu lassen/
sondern durch göttliche Gna-
de Ihnen immer besser nach-
zueifern. Diß ist der Weg/
daß Ewr. Hoch-Gräfl. Ex-
cellentz ganze Regierung
gesegnet sey / wenn dieses
einige / so noth ist / ob es
gleich die wenigsten / sonder-
lich der Gewaltigen und
Edlen / (1 Cor. 1 / 26.) für
so nöthig erkennen / nemlich
das Reich Gottes und sei-
ne Gerechtigkeit / von De-
nenselben treulich beobachtet
wird / wenn Kirchen und
Schulen mit treuen Hirten
und Lehrern versorget / und
wenn



wenn folglich alte und junge zur lebendigen Erkenntnis Gottes und ihres Heylandes angeleitet / mithin von allen Hindernissen einer solchen zu erlangenden heylsamen Erkenntnis / und daraus fließenden Gott-gefälligen Lebens und Wandels / so viel durch Obrigkeitliche Vorsorge möglich / befreyet werden. Dann / dann wird Ewr. Hoch: Gräfl. Excellenz Person / Geschlecht und Herrschaft gesegnet seyn / und wird keine Gewalt noch irgending ein Unfall solchen Segen aufheben oder stören und

ver
11192



verhindern können / sondern
die Nachkommen werdens
auch erkennen müssen / daß
Ew. Hoch-Gräfl. Excellantz
in Dero Tagen recht groß-
müthig sich aller Macht der
Finsterniß widersetzet / sie
durch den Glauben überwun-
den / und das gute Theil er-
wählet / welches nicht von
Ihnen / auch nicht von Dero
Hoch-Gräfflichen Stamme
genommen werde. Dieses
wünscht denn auch von gan-
zem Herzen / und wirds fer-
ner mit unablässigem Gebet /
nicht nur aus obliegender all-
gemeinen Christen-Pflicht /
son-

sondern auch aus unterthäniger
Danckbarkeit von Gott
Lebenslang flehentlich suchen
und erbitten/

Hochgebohrner Graf/

Gnädiger Graf und
Herr/

Ew. Hochgräflichen
Excellenz

Halle, den 19. Octobr.
1720.

unterthäniger Fürbitter

August Hermann Francke.